Herstellergarantie der Alpha ESS Europe GmbH

für die Energiespeichersysteme (ESS) der StaX-M29.9 und StaX-M50

(nachfolgend insgesamt einzeln als „StaX-System“ und gemeinsam als „StaX-Systeme“ bezeichnet)
Gültig für alle Systeme, die ab dem 01.05.2026 in Deutschland und Österreich installiert wurden.

1. Allgemeines

1.1 Die Alpha ESS Europe GmbH, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 101992, („Alpha ESS“) übernimmt als Hersteller gegenüber Endkunden für die von ihr hergestellten und vom Endkunden erworbenen

- StaX-M29.9 inkl. Grundplatte & Abdeckung, PCS, HV-Box mit BCMU und EMS, und alle anderen elektrischen Komponenten im Lieferumfang
- StaX-M50 inkl. Grundplatte & Abdeckung, PCS, HV-Box mit BCMU und EMS, und alle anderen elektrischen Komponenten im Lieferumfang
- Li-Ionen-Batteriemodulen (M38314-S) mit BLMU
- WLAN-Dongle & 4G-Dongle
- Zähler

(nachfolgend insgesamt als „Systeme“ bezeichnet) sowie für von ihr hergestellte und von Endkunden nachträglich erworbene und im Rahmen einer Erweiterung der Systeme zusätzlich installierte Batteriemodule die nachfolgenden Herstellergarantien.

1.2 Ein „Batteriemodul“ im Sinne dieser Herstellergarantie besteht aus einer Batterie, die so mit einer Elektronik in einem Gehäuse verbunden und zusammengebaut ist, dass beide eine vollständige, vom Endkunden weder zu trennende noch zu öffnende Einheit bilden.

1.3 „Endkunde“ im Sinne dieser Herstellergarantie ist jede Person, die Eigentümer eines Systems ist und dieses nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. Dies gilt unabhängig davon, von wem das System erworben wurde.

1.4 Dem Endkunden stehen neben den Ansprüchen aus diesen Garantien die gesetzlichen Produkthaftungsansprüche sowie Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer zu. Der Verkäufer kann eine andere Person als Alpha ESS sein. Diese für den Endkunden unter Umständen günstigeren Rechte werden durch diese Herstellergarantie weder ersetzt noch eingeschränkt. Der Endkunde erwirbt durch diese Herstellergarantie nur die in dieser Herstellergarantie ausdrücklich beschriebenen Ansprüche, sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche entstehen dadurch im Verhältnis des Endkunden zu Alpha ESS nicht.

2. Zustandekommen des Garantievertrags

2.1 Diese Herstellergarantie stellt ein Angebot von Alpha ESS an den Endkunden dar, mit diesem einen Garantievertrag zu den Bedingungen dieser Herstellergarantie abzuschließen.

2.2 Dieser Garantievertrag bedarf der Annahme durch den Endkunden innerhalb von 4 Kalenderwochen nach Installation. Als Nachweis der Installation dient die vollständige Registrierung der Systeme und Anmeldung am Online-Monitoring. Diese ist gemeinsam mit der vollständig ausgefüllten Garantiekarte und dem Kaufbeleg innerhalb von 4 Kalenderwochen nach Installation an Alpha ESS zu übermitteln. Die Übermittlung kann per Post oder per E-Mail erfolgen.

3. Update-Service

3.1 Alpha ESS stellt fortlaufend Softwareupdates für seine Systeme zur Verfügung, die zum Beispiel Funktionserweiterungen, neue Schnittstellen, Integrationsmöglichkeiten oder sonstige Verbesserungen enthalten. Inhalt und Häufigkeit dieser Updates steht im freien Ermessen von Alpha ESS. Die Verteilung dieser Updates erfolgt über den Online-Update Dienst des Herstellers und auf Wunsch des Kunden vollautomatisch. Die Teilnahme an diesem Dienst ist freiwillig.

3.2 Solange der Endkunde Ansprüche gegen Alpha ESS gemäß den Bestimmungen dieser Garantie geltend machen kann, ist er verpflichtet, die Nachbesserung von Software-Fehlern zu gestatten, welche nach Ansicht des Herstellers zu einer Beschädigung oder Störung des Systems führen könnten. Neben dem Online-Update Dienst können kritische Softwareupdates gemäß unseren AGB auch vor Ort von einem Alpha ESS Servicetechniker bezogen werden. Die Garantie erlischt, wenn kritische Softwareupdates nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Bekanntgabe des aktualisierten Softwareupdates auf der Internetseite von Alpha ESS: www.alpha-ess.de installiert wurden und der Endkunde dies verschuldet.

4. Garantieschutz

4.1 Garantie für die Batterie-Zellen der Batteriemodule des StaX-Systems

Ein Garantiefall liegt vor, wenn eine oder mehrere Batteriezellen in einem Batteriemodul eines StaX-Systems defekt sind. Die Garantie gilt für einen Zeitraum innerhalb von zehn (10) Jahren ab dem frühesten Zeitpunkt von (i) dem in Punkt 2 definierten Installationsdatum oder (ii) dem 180. Kalendertag nach dem Herstellungsdatum des Produkts, oder bis das Batteriemodul einen Energiedurchsatz von 38,56 MWh erreicht, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt.

Ein Batteriemodul gilt als „defekt" im Sinne dieser Herstellergarantie, wenn seine tatsächliche Kapazität die nachfolgend definierte garantierte Nutzkapazität unterschreitet.

Die Alpha ESS Europe GmbH garantiert, dass innerhalb von zehn (10) Jahren ab (i) dem in Punkt 2 definierten Installationsdatum oder (ii) dem 180. Kalendertag nach dem Herstellungsdatum des Produkts, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, die tatsächliche Restkapazität mindestens 70 % der im Datenblatt angegebenen Nutzkapazität beträgt.

Die Nutzkapazität wird anhand der folgenden Testmethode und Testwerte gemessen und berechnet:

- *Umgebungstemperatur: 25–28 °C*
- *Genauigkeit des Messgeräts: ±0,5%.*
- *Lade- / Entlademethode:*

i. *Das Batteriemodul mindestens 2 Stunden ruhen lassen, um sicherzustellen, dass die Batterietemperatur bei ca. 25–28 °C liegt.*
ii. *Das Batteriemodul mit konstanter Leistung laden, bis das Batteriemodul die Ladeschlussspannung oder seine Selbstschutzspannung erreicht.*
iii. *Das Batteriemodul 10 Minuten ruhen lassen.*
iv. *Das Batteriemodul mit konstanter Leistung entladen, bis das Batteriemodul die Entladeschlussspannung oder seine Selbstschutzspannung erreicht.*
v. *Das Batteriemodul 10 Minuten ruhen lassen.*
vi. *Berechnungsformel:*
Nutzkapazität (kWh) = Entladezeit × Konstanter Leistungswert
vii. *Schritte ii bis vi zweimal wiederholen und den Durchschnitt als Nutzkapazität des Batteriemoduls nehmen.*
viii. *Das Batteriemodul mit konstanter Leistung bis auf einen Ladezustand (SOC) von 30 % aufladen, um es für die weitere Lagerung vorzubereiten.*

Liste der Testwerte:

Batteriemodul	*Entladeschlussspannung (V)*	*Lade-/Entladeleistung (kW)*	*Ladeschlussspannung (V)*
M38314-S	*36*	*6,028*	*43,2*

Für nach der Erstinstallation eines Systems zusätzlich nachgerüstete Batteriemodule gilt dies ebenfalls für die Dauer von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Beginns der Garantie.

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Kapazität des einzelnen Batteriemoduls. Die Feststellung eines Garantiefalls erfolgt mit einer Kapazitätsmessung durch Alpha ESS. Die Transportkosten trägt der Endkunde. Alternativ akzeptiert Alpha ESS die Feststellung durch ein akkreditiertes Prüflabor. Die Kosten einer externen Prüfung und des Transports trägt der Endkunde.

Im Garantiefall kann der Endkunde verlangen, dass Alpha ESS die defekten Batterie-Zellen auf Kosten von Alpha ESS gegen eine gleichwertige, nicht-defekte Batterie-Zelle oder Batteriemodul austauscht. Alpha ESS ist bei einem Austausch nur verpflichtet, nach Rücksprache mit dem Endkunden, maximal die Material-, Versand- und Personalkosten* zu tragen, die bei einem Austausch innerhalb Deutschlands oder Österreichs entstehen. Alle darüber hinausgehenden oder nicht ausdrücklich genannten Kosten sind vom Endkunden zu tragen. Weitere Ansprüche aus dieser Garantie stehen dem Endkunden nicht zu. So bestehen insbesondere keine Ansprüche des Endkunden auf Kompensierung eines Nutzungsausfalls oder auf Erstattung sonstiger Schäden oder Kosten, insbesondere mittelbarer Schäden oder Folgeschäden.

** Reise-, Unterbringungs- und sonstige Nebenkosten im Zusammenhang mit einem Vor-Ort-Service an Inselstandorten oder anderen schwer zugänglichen bzw. abgelegenen Installationsorten sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Alpha ESS NICHT durch diesen Garantievertrag abgedeckt.*

4.2 Garantie für das StaX-System (ohne Batteriemodule) und die Elektronik in einem Batteriemodul

Ein Garantiefall liegt vor, wenn das StaX-System (ohne Batteriemodule, WLAN-Dongle, 4G-Dongle und Zähler) defekt ist, und zwar innerhalb von zehn (10) Jahren ab (i) dem in Punkt 2 definierten Installationsdatum oder (ii) dem 180. Kalendertag nach dem Herstellungsdatum des Produkts, wobei der frühere Zeitpunkt maßgeblich ist. Für WLAN-Dongle, 4G-Dongle und Zähler beträgt die Garantiezeit abweichend hiervon fünf (5) Jahre ab den vorstehend genannten Zeitpunkten. Ein Produkt gilt als „defekt" im Sinne dieser Garantie, wenn es nicht mehr die Beschaffenheit hat, die der Endkunde nach den Produktbeschreibungen von Alpha ESS erwarten kann.

Ein Garantiefall liegt ferner vor, wenn die Elektronik in einem Batteriemodul defekt ist, und zwar innerhalb von zehn (10) Jahren ab (i) dem in Punkt 2 definierten Installationsdatum oder (ii) dem 180. Kalendertag nach dem Herstellungsdatum des Batteriemoduls, wobei der frühere Zeitpunkt maßgeblich ist. Die Elektronik in einem Batteriemodul ist „defekt" im Sinne dieser Herstellergarantie, wenn es nicht mehr die Beschaffenheit hat, die der Endkunde nach den Produktbeschreibungen von Alpha ESS erwarten kann.

Im Garantiefall ist Alpha ESS dazu verpflichtet, das StaX-System (ohne Batteriemodule) bzw. die Elektronik in dem Batteriemodul instand zu setzen:

- Die Instandsetzung setzt voraus, dass das StaX-System dauerhaft für Alpha ESS Servicepersonal zugänglich gehalten wird.

- Das StaX-System (ohne Batteriemodule) ist instandgesetzt, wenn es wieder die Beschaffenheit hat, die der Endkunde nach den Produktbeschreibungen von Alpha ESS erwarten kann. Zum Zwecke der Instandsetzung kann Alpha ESS geeignete Maßnahmen ergreifen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Austausch des StaX-Systems (ohne Batteriemodule) gegen ein System gleicher Art und gleicher Güte.

- Die Elektronik in einem Batteriemodul ist instandgesetzt, wenn die Elektronik wieder die Beschaffenheit hat, die der Endkunde nach den Produktbeschreibungen von Alpha ESS erwarten kann. Zum Zwecke der Instandsetzung kann Alpha ESS Maßnahmen ergreifen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Austausch des Batteriemoduls.

Die Instandsetzung (auch bei einem Garantiefall infolge nach Punkt 4.1) erfolgt grundsätzlich auf Kosten von Alpha ESS (Alpha ESS kann hiermit einen Handwerksbetrieb im Elektrofachbereich beauftragen, dessen Mitarbeiter durch Zertifizierungsschulungen von Alpha ESS qualifiziert sind, Energiespeichersysteme instand zu setzen). Alpha ESS ist jedoch bei der Instandsetzung nur verpflichtet, nach Rücksprache mit dem Endkunden maximal die Material-, Versand- und Personalkosten* zu tragen, die bei einer Instandsetzung innerhalb Deutschlands oder Österreichs entstehen. Alle darüber hinausgehenden oder nicht ausdrücklich genannten Kosten sind vom Endkunden zu tragen. Weitergehende Ansprüche aus dieser Garantie stehen dem Endkunden - soweit gesetzlich zulässig - nicht zu. So bestehen insbesondere keine Ansprüche des Endkunden auf Kompensierung eines Nutzungsausfalls oder auf Erstattung sonstiger Schäden oder Kosten, insbesondere mittelbarer Schäden oder Folgeschäden.

* *Reise-, Unterbringungs- und sonstige Nebenkosten im Zusammenhang mit einem Vor-Ort-Service an Inselstandorten oder anderen schwer zugänglichen bzw. abgelegenen Installationsorten sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Alpha ESS NICHT durch diesen Garantievertrag abgedeckt.*

4.3 Die vorgenannten Garantiefristen verlängern sich im Falle der Vornahme von Leistungen im Garantiefall nicht, insbesondere nicht bei einem Austausch des StaX-Systems oder von Batterie-Zellen. Die Garantiefristen beginnen in diesen Fällen auch nicht erneut.

4.4 Der Garantieschutz erstreckt sich nicht auf:

- Schäden am StaX-System bzw. an Batterie-Zellen, die durch einen Dritten verursacht wurden (z.B. bei der Installation, des Transports, der Wartung);

- Schäden, die durch das StaX-System bzw. die Batterie-Zellen an anderen Sachen oder Gegenständen entstanden sind;

- Schäden am StaX-System bzw. an Batterie-Zellen, die durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen verursacht wurden (z.B. Sturmschäden, Blitzschlag, Wasser, Frost, Brand, Schädlinge, Nagetierschäden);

- Schäden aufgrund von Korrosion infolge eines Einsatzes in aggressiven Atmosphären (z. B. Ozon) oder korrosiven Substanzen (z. B. Säure);

- Schäden hervorgerufen durch Verunreinigung mit Fremdkörpern (z. B. extremer Schmutz, Salz, Rauch, Chemikalien und andere Verunreinigungen).

5. Voraussetzungen der Herstellergarantie

Diese Herstellergarantie gilt nur unter den folgenden (kumulativen) Voraussetzungen:

5.1 Das StaX-System muss in Deutschland oder Österreich bei dem Endkunden gemäß der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installationsanleitung durch Mitarbeiter eines Handwerksbetriebs im Elektrofachbereich fachgerecht installiert worden sein, die durch eine Zertifizierungsschulung von Alpha ESS qualifiziert sind, Energiespeichersysteme zu installieren.

5.2 Der Garantievertrag muss nach Punkt 2 zustande gekommen sein.

5.3 Der Betrieb der Batteriemodule darf nicht länger als 6 Monate unterbrochen worden sein. Falls die Batteriemodule mindestens 6 Monate lang nicht betrieben werden würde, müssen sie mindestens alle 6 Monate vollständig aufgeladen und auf einen Ladezustand von 30% ~ 50% entladen werden (Zyklisierung).

5.4 Es ist nicht gestattet, die werkseitig voreingestellte Entladetiefe (DOD) der Batteriemodule (95 % im On-Grid-Betrieb und 90 % im Off-Grid-Betrieb) sowie die maximale Lade- und Entladerate von 0,5 P zu verändern. Eine Änderung dieser Werte gilt als unsachgemäße Nutzung und führt zum Erlöschen der Garantie.

5.5 Die Umgebungsbedingungen während des Betriebs des Produkts müssen zu jeder Zeit innerhalb der folgenden Bereiche liegen:
- Umgebungstemperatur: -20 °C bis +50 °C;
- Höhe bis zu 4.000 m;
- Luftfeuchtigkeit: 0% RH ~ 90% RH (nicht kondensierend).

Wenn die Produkte nicht in Betrieb sind, müssen sie in einer trockenen und sauberen Umgebung gelagert werden und die nachstehend definierten Bedingungen für kurzfristige und langfristige Lagerung erfüllen:

- Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung: 0% RH ~ 90% RH (nicht kondensierend);

– Kurzfristige Lagerung (weniger als ein Monat): Umgebungstemperatur im Bereich von -20 °C und +45 °C;

– Langfristige Lagerung (mehr als ein Monat): Umgebungstemperatur im Bereich von 0 °C und +35 °C.

Die Produkte dürfen im Installationsbereich nicht direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden. Der Installationsort muss gemäß den Anforderungen des Benutzerhandbuchs und der Installationsanleitung ausreichend belüftet sein.

5.6 Der Endkunde muss seine Garantieansprüche innerhalb von 4 Kalenderwochen nach dem Auftritt des Defekts gegenüber Alpha ESS geltend machen (z.B. per Brief, E-Mail, oder durch das Monitoringportal):

Alpha ESS Europe GmbH
Horizon Tower 17.OG
Alfred-Herrhausen-Allee 3-5
65760 Eschborn, Germany
Tel: +49 6196 7863485
E-Mail: service@alpha-ess.de
Monitoringportal: https://osc.alphaess.com/

Bei der Einreichung eines Garantieanspruchs sind folgende Angaben und Unterlagen immer beizufügen:

- Vollständiger Name, E-Mail-Adresse und Anschrift sowie eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme.
- Informationen zu defektem Produkt (u. a. Modellbezeichnung, Seriennummer, Installationsdatum, vollständiger Installationsadresse mit Postleitzahl, Datum des Ausfalls/der Betriebsstörung).
- Kaufnachweis mit Kaufdatum und Kontaktinformationen des Händlers.
- Kontaktinformationen des Installateurs.
- Vollständige und detaillierte Beschreibung des Defekts (z. B. mit Videos, Fotos usw.).

6. Ausschluss von Garantieansprüchen

Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Defekt darauf beruht, dass

- das StaX-System nicht gemäß seiner bzw. Batteriemodule nicht gemäß ihrer normalen Bestimmung oder nicht gemäß den Vorgaben der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installations- und Bedienungsanleitungen installiert bzw. genutzt wurde/wurden, insbesondere falls die vorgeschriebenen Grenzwerte zu Aufstellort, Umgebungsfeuchtigkeit und Temperatur nicht eingehalten wurden oder eine Batterieerweiterung nicht nach den Herstellervorgaben ordnungsgemäß durchgeführt wurde;

- an dem StaX-System bzw. Batteriemodulen unabgesprochen Änderungen, Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch den Endkunden oder einen Dritten vorgenommen wurden, der hierfür nicht durch eine Zertifizierungsschulung von Alpha ESS qualifiziert und nach Rücksprache mit Alpha ESS befugt ist, insbesondere unter Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welches nicht den von Alpha ESS vorgegebenen Originalspezifikationen entspricht und nicht von Alpha ESS zur Verwendung freigegeben wurde; oder

- der Schaden auf einen nicht ordnungsgemäßen Netzanschluss zurückzuführen ist;

- der Schaden durch die rechtzeitige Installation eines kritischen Updates gemäß Punkt 3.2 hätte verhindert werden können und das Versäumnis beim Endkunden liegt.
- der Schaden durch Vandalismus, Gravuren, irreversible Markierungen oder Diebstahl.

- vom Endkunden Plomben oder Typenschild entfernt, beschädigt oder zerstört wurden, soweit hierauf ein Defekt zurückzuführen ist;

- der Defekt Alpha ESS nicht innerhalb von 4 Kalenderwochen nach Auftreten gemeldet wurde;

- der Defekt durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt verursacht wurde;

- der Defekt auf nicht durch Alpha ESS zu vertretenden Transportschäden beruht;

- der Defekt verursacht wurde durch auftretende Überspannungen im Versorgungsspannungsnetz, an welches das StaX-System angeschlossen ist.

7. Datenschutz

Zur Durchführung dieser Garantie erhebt, verarbeitet und nutzt Alpha ESS die bei der Registrierung nach Punkt 2 angegebenen Daten des Kunden und seines StaX-Systems (und übermittelt diese Daten ggf. an einen von Alpha ESS mit der Instandsetzung beauftragten Handwerksbetrieb im Elektrofachbereich oder sonstige Erfüllungsgehilfen). Zudem erfasst Alpha ESS über die Online-Verbindung Daten zum Betrieb und zum Zustand der Systeme.

Alpha ESS verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (GDPR) und den geltenden Datenschutzgesetzen vertraulich zu behandeln, nur für den genannten Zweck zu verwenden und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen. Kunden können jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen und deren Löschung beantragen.

8. Kosten bei Nichteingreifen der Garantien

Werden Garantieansprüche gegenüber Alpha ESS geltend gemacht und stellt sich heraus, dass diese nicht bestehen, sind ggf. im Rahmen der Geltendmachung entstandene Kosten vom Endkunden selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Endkunde die Kosten, einschließlich

etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des StaX-Systems bzw. der Batteriemodule durch Alpha ESS entstanden sind (ggf. einschließlich der Kosten des Ausbaus und der (Wieder-) Installation), es sei denn, der Endkunde konnte den Umständen nach nicht erkennen, dass die Garantieansprüche nicht bestehen.

9. Deutsches Recht

Auf diese Garantie findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf eine andere Rechtsordnung Anwendung. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.